

**Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Herborn
für das Haushaltsjahr 2019**

Inhalt

1	Vorbemerkung	1
2	Eckwerte und Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung	1
2.1	Allgemeines.....	1
2.2	Steuersätze	1
2.3	Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen	2
2.4	Erwartete Bevölkerungsentwicklung	2
2.4.1	Maßnahmen bezogen auf die demografische Entwicklung.....	6
3	Erläuterungen zu wesentlichen Positionen des Ergebnishaushaltes	7
3.1	Wesentliche ordentliche Erträge	7
3.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	8
3.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	8
3.1.3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	8
3.1.4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9
3.1.5	Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen und –beiträgen.....	12
3.1.6	Finanzerträge.....	12
3.1.7	Außerordentliche Erträge	12
3.2	Wesentliche ordentliche Aufwendungen	13
3.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen	13
3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	21
3.2.3	Abschreibungen.....	24
3.2.4	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24
3.2.5	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25
3.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25
3.2.7	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	26
3.2.8	Interne Leistungsverrechnung.....	26
4	Investitionsprogramm.....	27
4.1	Investitionen ab 100 TEUR für 2019 im Überblick	28
4.2	Verpflichtungsermächtigungen	29
4.3	Wiederkehrende Straßenbeiträge.....	29
5	Finanzplanung	29
5.1	Finanzwirtschaft	29
5.2	Stand der Verbindlichkeiten.....	30

5.3 Hessenkasse.....	30
6 Haushaltskonsolidierung.....	31
7 Ausblick.....	32

1 Vorbemerkung

Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

2 Eckwerte und Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung

2.1 Allgemeines

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Die als Folgewirkung der Finanzkrise 2008 bei vielen hessischen Kommunen entstandenen jährlichen Haushaltsdefizite konnten nach den Vorgaben der Finanzplanungserlasse 2014 bis 2016 kontinuierlich reduziert werden. Bis auf wenige Ausnahmen ist es den hessischen Kommunen daher für das Haushaltsjahr 2017 gelungen, das gesetzliche Gebot des § 92 Abs. 4 HGO wieder einzuhalten. Dabei soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können. Im Haushaltsjahr 2018 konnte diese Vorgabe nur durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke Herborn GmbH erfüllt werden.

Im Planjahr 2019 kann diese Vorgabe wieder aus eigener Kraft erreicht werden.

- Im Ergebnishaushalt ist mit einem Überschuss in Höhe von **747.361,-- €** zu rechnen.
- Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Wert von **2.806.789,-- €** auf.
- Im Finanzhaushalt wird mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **1.018.529,-- €** gerechnet.

2.2 Steuersätze

Bei der Haushaltsplanung wurden folgende Steuersätze zugrunde gelegt:

Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) : | 352 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) : | 365 v.H. |

Gewerbsteuer :	366 v.H.
----------------	----------

2.3 Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 3.400.000,-- € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der unterjährigen Liquiditätskredite wird auf 10.000.000,-- € festgesetzt.

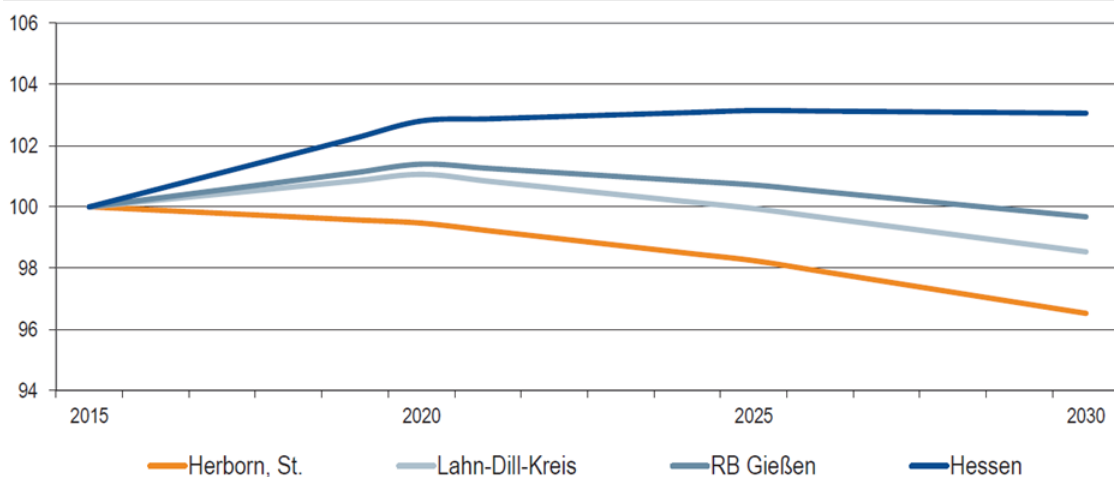
Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 2,95 Mio. € veranschlagt.

2.4. Erwartete Bevölkerungsentwicklung

Im Vorbericht soll dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt und deren Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2015=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

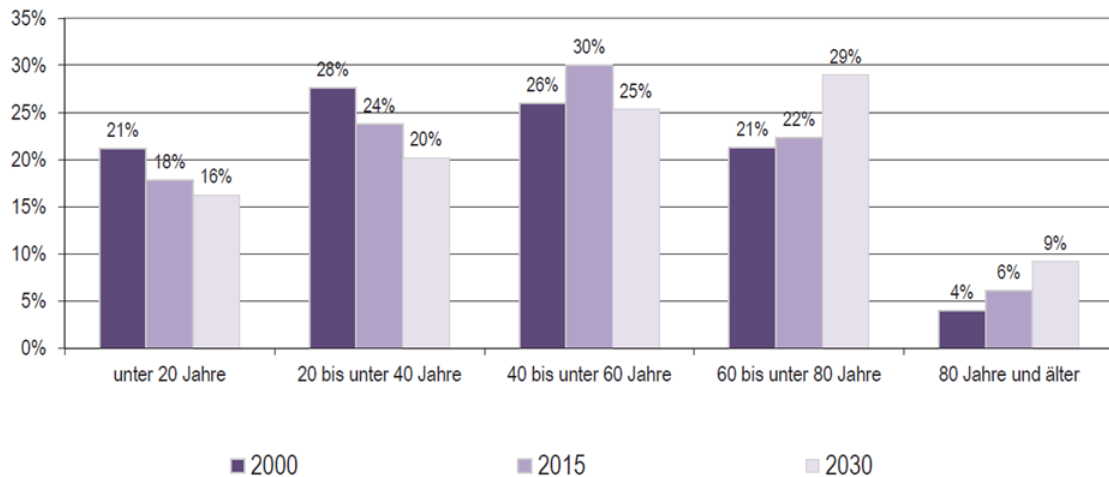
(bis 2015 realisierte Werte / 2020, 2030 vorausgeschätzte Werte)

	Herborn, St.	Lahn-Dill-Kreis	RB Gießen	Hessen
Einwohner am Jahresende				
(Angaben in 1.000)				
2000	21,4	262,9	1.063,5	6.068,1
2015	20,8	253,2	1.040,1	6.176,2
2020	20,7	255,9	1.054,6	6.349,4
2030	20,1	249,5	1.036,7	6.365,0
relative Veränderung				
(Angaben in %)				
2015-2020	-0,5%	+1,1%	+1,4%	+2,8%
2020-2030	-3,0%	-2,5%	-1,7%	+0,2%
2015-2030	-3,5%	-1,5%	-0,3%	+3,1%
<i>nachrichtlich (vor Zensus 2011):</i>				
2000-2011	-4,2%	-3,9%	-2,2%	+0,4%
Durchschnittsalter				
(Angaben in Jahren)				
2000	41,7	40,7	40,4	41,1
2015	44,8	44,6	43,8	43,7
2020	46,2	45,7	44,9	44,7
2030	48,5	48,0	47,1	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2015: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2020 und 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

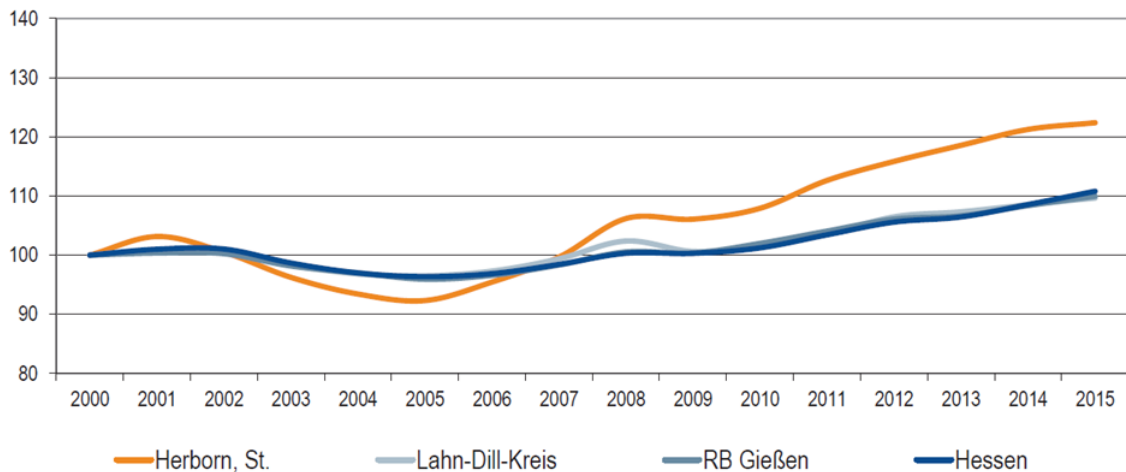
Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2015: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2020 und 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

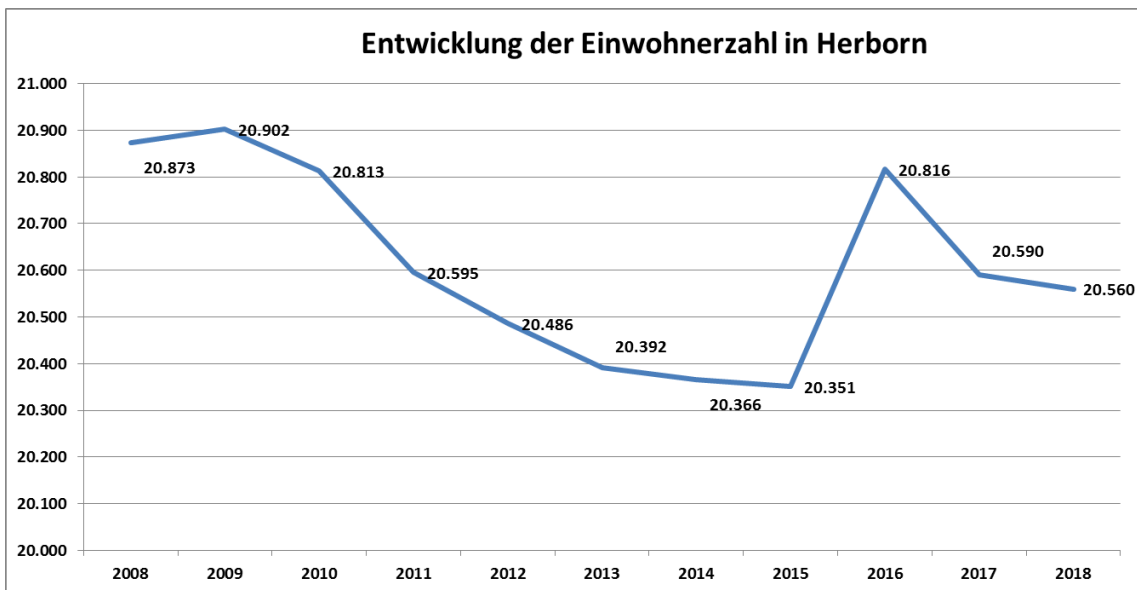
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2015 im Regionalvergleich
(Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die tatsächliche Entwicklung der Einwohner in Herborn stellt sich in den Jahren 2008 bis 2018 wie folgt dar:



Der Gesetzgeber fordert ebenfalls eine Betrachtung einzelner Aufgabenbereiche, z. B. den Bedarf an Kindergartenplätzen.

Hier ist zu beachten, dass große – und nicht auszuräumende – Unsicherheiten darüber bestehen, welche Veränderungen des gesetzlichen Aufgabenbestandes, der einzuhaltenden Standards oder auch aufgrund gesellschaftlicher oder technischer Entwicklungen etwa bis 2030 eintreten. Ebenso wenig kann vorhergesagt werden, ob das Wachstum der Erträge mit dem Wachstum der Aufwendungen Schritt hält oder ob und inwieweit sich beide Größen unterschiedlich entwickeln. Von daher kann sich die Darstellung im Vorbericht nur darauf beschränken, wie bestimmte - heute bereits erkennbare - Entwicklungen auf Dauer fortgeschrieben wirken würden. Die Überörtliche Prüfung hat insoweit vor allem die Problematik herausgearbeitet, dass bei

sinkender Bevölkerung die kommunale Verschuldung von einer abnehmenden Zahl von Einwohnern bedient werden muss und das Potential ehrenamtlichen Engagements sinkt¹.

Laut der Prognosen der Hessen-Agentur könne man davon ausgehen, dass eine ca. 0,40 prozentige Schrumpfung der Bevölkerung in Herborn jährlich stattfinden werde. Dementsprechend werden unsererseits die Schätzungen angepasst und die unten angeführten Einwohnerzahlen für folgende Darstellungen ermittelt.

Geschätzte Auswirkungen auf die Erträge der Stadt Herborn

	Einwohnerzahl prognostiziert	Einkommenssteueranteil	Pro-Kopf-Aufkommen bei Einkommenssteueranteil
2019	20.478	10.910.810,--€	532,81 €
2020	20.396	11.838.230,--€	580,42 €
2021	20.314	12.489.333,--€	614,81 €
2012	20.233	13.176.250,--€	651,23 €
2030	19.481	--	--

Geschätzte Entwicklung der Pro-Kopf-Aufwendungen unter Zugrundelegung der ordentlichen Aufwendungen

	Einwohnerzahl prognostiziert	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	Pro-Kopf-Aufwendungen
2019	20.478	46.284.113,--€	2.260,19 €
2020	20.396	45.908.169,--€	2.250,84 €
2021	20.314	47.122.343,--€	2.319,70 €
2022	20.233	48.693.254,--€	2.406,63 €
2030	19.481	--	--

Bei ähnlicher Entwicklung wäre davon auszugehen, dass das Pro-Kopf-Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer in den Folgejahren erheblich steigen würde.

Auch bei den ordentlichen Aufwendungen wäre aus heutiger Sicht und mit den jetzigen Erkenntnissen mit einer exorbitanten Steigerung bis zum Jahr 2030 zu rechnen.

Auch hängen die Einnahmen der Kommunen weitgehend von der Bevölkerungszahl ab. Es wird höchstwahrscheinlich schwer fallen, den gemeindlichen Aufwand, insbesondere aber den Personalaufwand, zumindest proportional an den Rückgang der Einnahmen anzupassen.

Auch können hier viele weitere Fakten nicht berücksichtigt werden. Um eine Vorhersage für die Jahre 2020 und 2030 ff. treffen zu können, müsste an dieser Stelle eigentlich die Entwicklung der kompletten Volkswirtschaft prognostiziert werden, aber auch diese wäre nur eine Schätzung.

¹vgl. Überörtliche Prüfung, 21. Zusammenfassender Bericht 2010, Leitsätze S. 11, Prüfungsbericht der Prüfung „Demographischer Wandel“ S. 146 ff.)

Die Auswirkungen des demographischen Wandels werden Gesetzgeber, Kommunen, Wirtschaft, Bürger und andere vor neue Aufgaben stellen. Die Kommune als Lebensraum wird sich mit der geänderten Altersstruktur auseinandersetzen müssen.

Mit der Entwicklung der Bevölkerungszahl wird sich der Bedarf an Hilfe- und Pflegeleistungen, die im näheren sozialen Umfeld (Familie, Freunde, Nachbarn) erbracht werden, ändern. Dieses soziale Unterstützungspotential wird in den nächsten Jahrzehnten zurückgehen.

In Bezug auf die netzgebundene Infrastruktur werden sich wohl keine wesentlichen Änderungen ergeben. Sowohl das Straßennetz als auch die leitungsgebundenen Netze für Wasser, Abwasser, Gas und Telekommunikation bleiben von der Wirkung des demografischen Wandels weitgehend unbeeinflusst. Allerdings werden die Kosten hierfür auf weniger Einwohner verteilt².

Um auf die absehbaren Folgen in Bezug auf die Haushaltspolitik - und der damit verbundenen finanziellen Konsequenzen - frühzeitig reagieren zu können, muss dem demografischen Wandel in Zukunft verstärkt Beachtung geschenkt werden.

Ziel sollte es sein, strategische Konzepte und politisch abgestimmte Ziele zu entwickeln, wie die Folgen des demografischen Wandels bearbeitet werden können. Die Ausgewogenheit der Generationsverhältnisse sollte mittels Aktivitäten kommunaler Familienpolitik erhalten werden. Auch die kommunale Infrastruktur muss zum einen angepasst werden und zum anderen dem steigenden Anteil älterer Menschen Rechnung tragen.

Im nächsten Abschnitt sollen Maßnahmen bezogen auf die Bevölkerungsentwicklung aufgezeigt werden, welche die Stadt Herborn bereits umgesetzt bzw. geplant hat.

2.4.1 Maßnahmen bezogen auf die demografische Entwicklung

In den letzten 5-7 Jahren entstanden im Stadtgebiet Herborn rund 250 altersgerechte Wohnungen. Um den Zuzug weiterer Personen nach Herborn zu befördern, wurden Gewerbeflächen reaktiviert bzw. weiterentwickelt (z.B. die Gewerbegebiete „Herborner Straße“ und „Burger Hütte“).

Die Qualitätsstandards in den städtischen Kindertagesstätten liegen über den geforderten Standards nach KiföG. Weiterhin sorgen flexible Betreuungszeiten und moderate Gebühren dafür, dass Herborn ein attraktiver Standort für junge Familien ist.

Um den demografischen Wandel entgegenzuwirken ergreift die Stadt Herborn folgende weitere Maßnahmen:

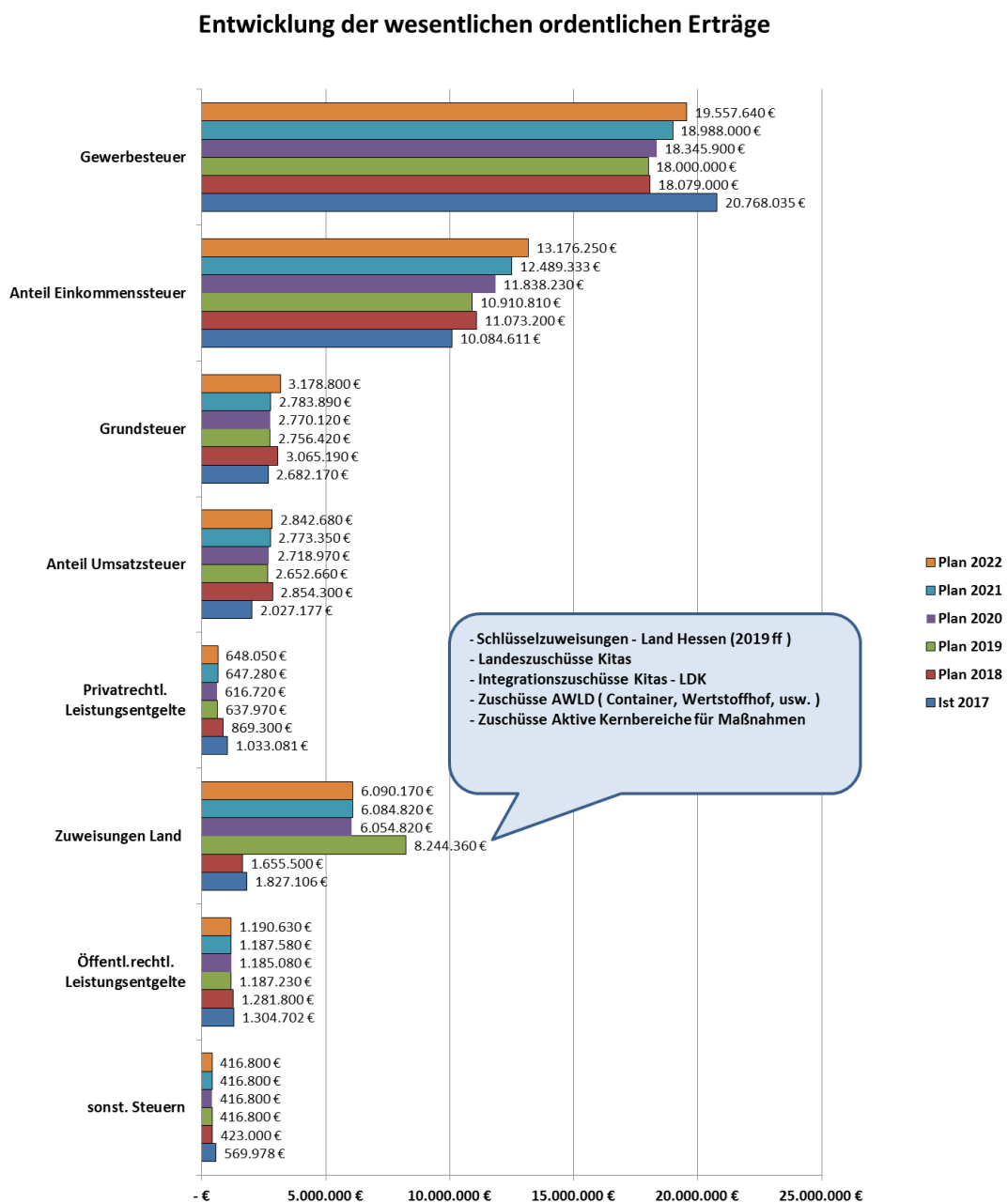
- Entwicklung eines Neubaugebiets „Alsbach 2“ mit 74 Grundstücken (siehe Investitionsprogramm Nr. 08 090101 20).
- Baumaßnahmen zum altersgerechten Wohnen in der Kernstadt.
- Förderung von Gebäudemodernisierung in der Kernstadt im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Kernbereiche“. Mit der geplanten nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung soll Herborn dauerhaft ein attraktives und zukunftsorientiertes Zentrum der Region bleiben.

² vgl. Hessischer Rechnungshof – 131. vergleichende Prüfung „Demografischer Wandel“

- Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen (siehe Investitionsprogramm Nr. HT 120101 20)
- Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets mit der Gemeinde Sinn („Dreispitz“)
- Bearbeitung eines Leerstands- bzw. Baulückenkatasters

3 Erläuterungen zu wesentlichen Positionen des Ergebnishaushaltes

3.1. Wesentliche ordentliche Erträge



3.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Folgende Ertragspositionen werden unter „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ ausgewiesen:

- Umsatzerlöse Mieten
- Umsatzerlöse Pachten, Erbbauzinsen
- Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten
- Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen/Recht
- Umsatzerlöse aus Handelswaren
- Sonstige Umsatzerlöse wie z.B. aus Holzverkauf, Forstnebennutzung und Friedwald

Der Haushaltsansatz des Haushaltsjahres 2018 belief sich auf 869.300,-- €; für das Jahr 2019 sind 637.970,-- € angesetzt.

3.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Veranschlagung im Ergebnisplan beinhaltet folgende „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“:

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren
- Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt, z. B. Gebühren. Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a.

- Bußgelder, Verwarnungen
- öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren
- Sondernutzungs- und Benutzungsgebühren

Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2018 in Höhe von 1.281.800,-- € muss der Ansatz im kommenden Jahr um auf 1.187.230,-- € reduziert werden.

Erträge, die sich aus der Nutzung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen (Bürgerhäuser etc.) ergeben, werden seit März 2018 nicht mehr als privatrechtliche Leistungsentgelte, sondern durch den Beschluss einer neuen Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Herborn als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gebucht.

3.1.3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge vereinnahmt, die von Dritten für Leistungen der Stadt erbracht werden.

Hierzu zählen Erstattungen von

- Bund
- Ländern

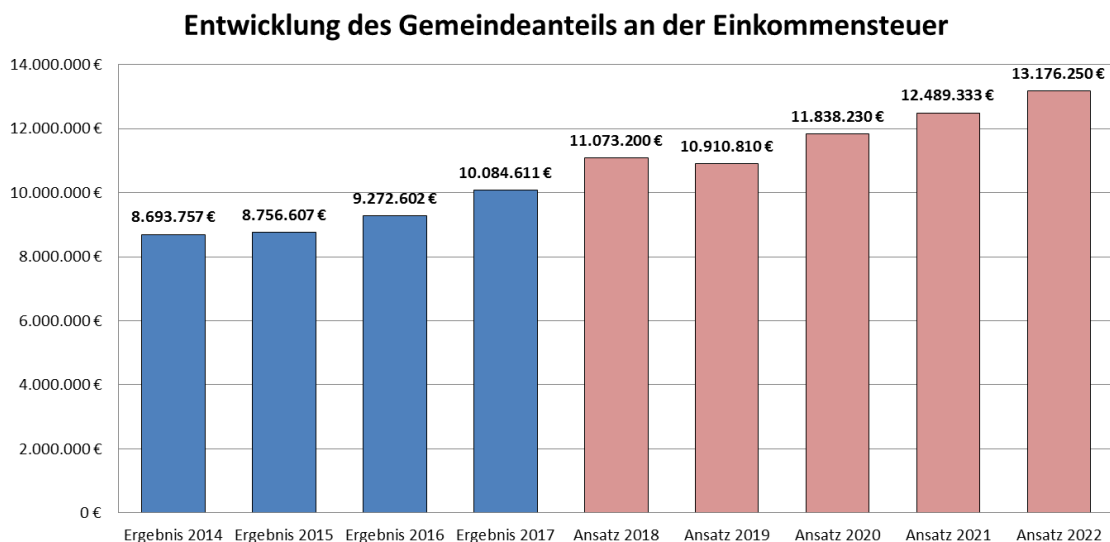
- Gemeinden, Gemeindeverbänden
- Zweckverbänden
- gesetzlichen Sozialversicherungen
- verbundenen Unternehmen
- privaten Unternehmen
- privaten Bereichen
- übrigen Bereichen
- anderen Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2018 mit insgesamt 275.750,- € wurde der Ansatz 2019 auf 305.300,- € erhöht. Die Erhöhung erklärt sich durch die geplante interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz.

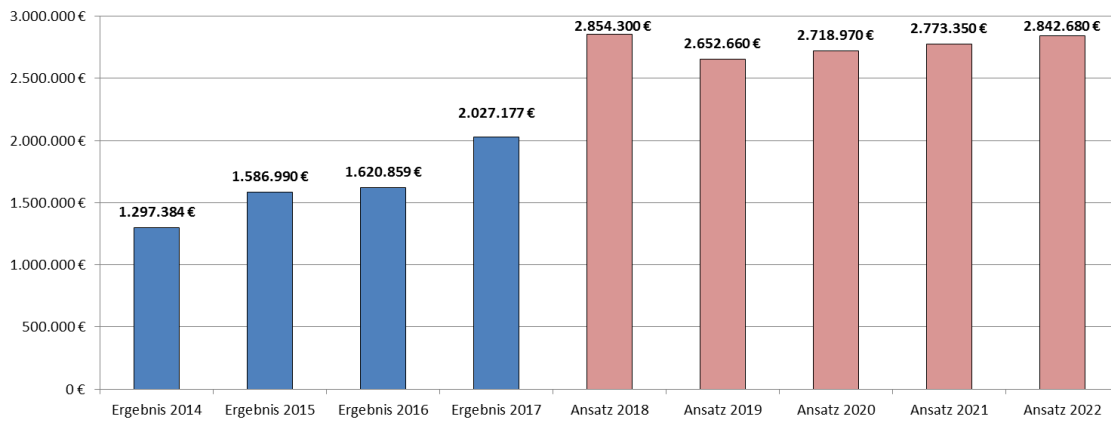
3.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Folgende geplanten Ertragspositionen werden in 2019 unter „Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen“ ausgewiesen:

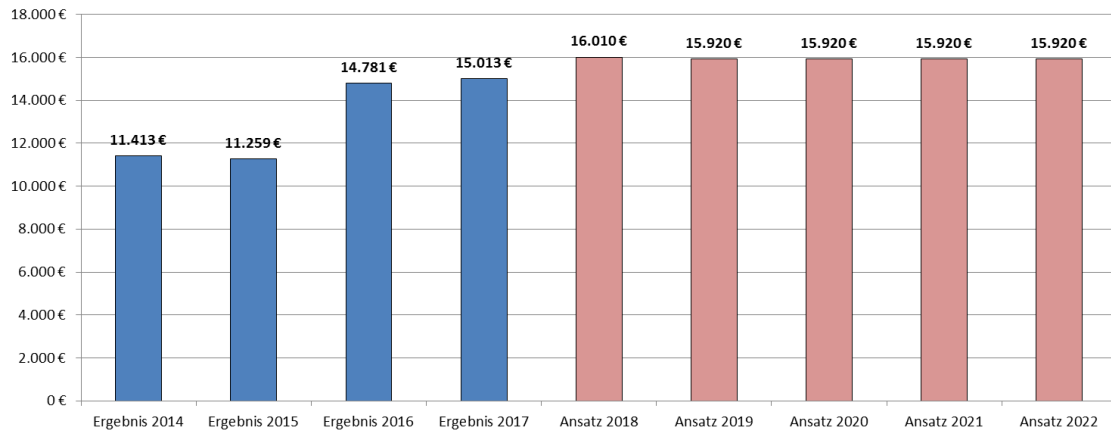
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.910.810,-- €
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.652.660,-- €
• Grundsteuer A	15.920,-- €
• Grundsteuer B	2.740.500,-- €
• Gewerbesteuer	18.000.000,-- €
• Sonstige Vergnügungssteuer einschließlich Spielapparatesteuer*	291.800,-- €
• Hundesteuer	90.000,-- €
• Steuerähnliche Abgaben (Jagdpacht)	35.000,-- €



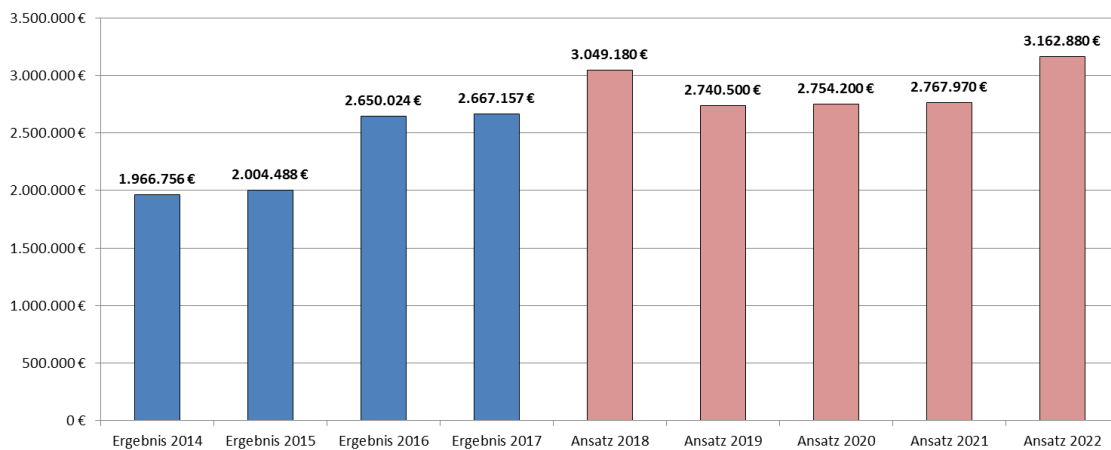
Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer



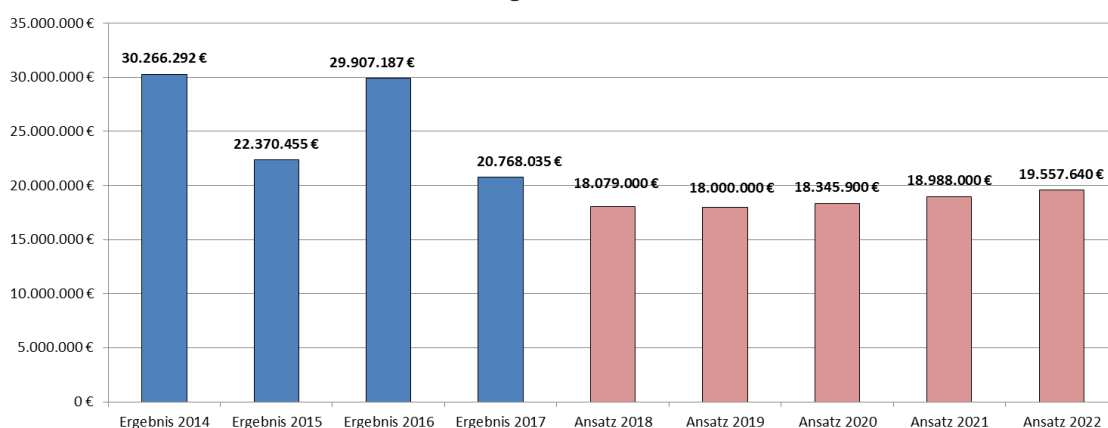
Entwicklung der Grundsteuer A



Entwicklung der Grundsteuer B



Entwicklung der Gewerbesteuer



Die voraussichtliche Entwicklung der Jahre 2019 bis 2022 beruht auf den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebenen Orientierungsdaten und unter Einhaltung des Vorsichtsprinzips.

Erhebliche Anteile der Erträge aus der Gewerbesteuer sind in Form der Gewerbesteuerumlage an Bund und Land abzuführen. Die Gewerbesteuerumlage wird bei den Aufwendungen noch näher erläutert.

Sonstige Steuern und steuerähnliche Abgaben

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 lag bei 300.000,-- €, für das Jahr 2019 wurde der Ansatz auf 291.000,-- € gesenkt. Diese Senkung beruht hauptsächlich auf der Änderung des Spielhallengesetzes. Zum Vergleich : Noch im Jahr 2017 betrug der tatsächlich generierte Ertrag in diesem Bereich bei 482.156,-- €.

Erträge aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich u.a. um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz.

Der Ansatz des Haushaltsjahres 2018 betrug 700.000,-- €. Im Jahre 2019 wird ein Ansatz von 715.450,--€ veranschlagt.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen

Das Land Hessen ist verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die vom Land Hessen bereitgestellten Zuweisungen ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinden, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen. Die Kommunen erhalten Schlüsselzuweisungen (sogenannte zweckfreie Zuweisungen), deren Höhe sich nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer jeweiligen Steuerkraft in der Referenzperiode bemisst.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisung stellt sich wie folgt dar:

- Rechnungsergebnis 2005 1.941.617,-- €
- Rechnungsergebnis 2006 2.480.505,-- €
- Rechnungsergebnis 2007 822.600,-- €
- Rechnungsergebnis 2008 707.378,-- €
- Rechnungsergebnis 2009 146.111,-- €
- Rechnungsergebnis 2010 146.314,-- €
- Rechnungsergebnis 2011 1.544.409,-- €
- Rechnungsergebnis 2012 144.165,-- €
- Rechnungsergebnis 2013 143.402,-- €

• Rechnungsergebnis 2014	191.239,-- €
• Rechnungsergebnis 2015	142.562,-- €
• Rechnungsergebnis 2016	0,-- €
• Rechnungsergebnis 2017	0,-- €
• Haushaltsansatz 2018	0,-- €
• Haushaltsansatz 2019	5.932.160,-- €

Zur Bemessung der Steuerkraft werden die Erträge aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer), der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich abzüglich der Gewerbesteuerumlagen herangezogen. Die Realsteuern werden mit fiktiven Hebesätzen (Erläuterungen s. oben), die im FAG festgesetzt sind, gewichtet. Weiterhin wird mit Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund (8.800,-- €), vom Land (1.982.900,-- €), und Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden u. Gem. Verbänden (146.500,-- €) gerechnet.

3.1.5 Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen und –beiträgen

Gemäß den Regelungen der GemHVO sind Erschließungsbeiträge für Investitionen und Investitionszuwendungen auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagegutes vorzunehmen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden 511.350,-- € vorgesehen und für das Jahr 2019 sind 511.073,-- € geplant.

Die Höhe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ist immer abhängig von der bezuschussten Investitionstätigkeit einer Kommune.

3.1.6 Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von insgesamt 118.650,-- € setzen sich zusammen aus:

• Erträge aus anderen Beteiligungen	4.000,-- €
• Negativzinsen für aufgenommene Kredite	10.000,-- €
• Säumniszuschläge	8.500,-- €
• Mahngebühren	13.000,-- €
• Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	50.000,-- €
• Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	25.000,-- €
• Übrige sonstige Zinsen (Wohnungsbaudarlehen u.a.)	1.330,-- €
• Übrige sonstige Zinsen (abgezinsten Beträge)	5.070,-- €
• Stundungszinsen	1.750,-- €

3.1.7 Außerordentliche Erträge

Der Haushaltsansatz dieser Ertragsart setzt sich für 2019 in erster Linie zusammen aus:

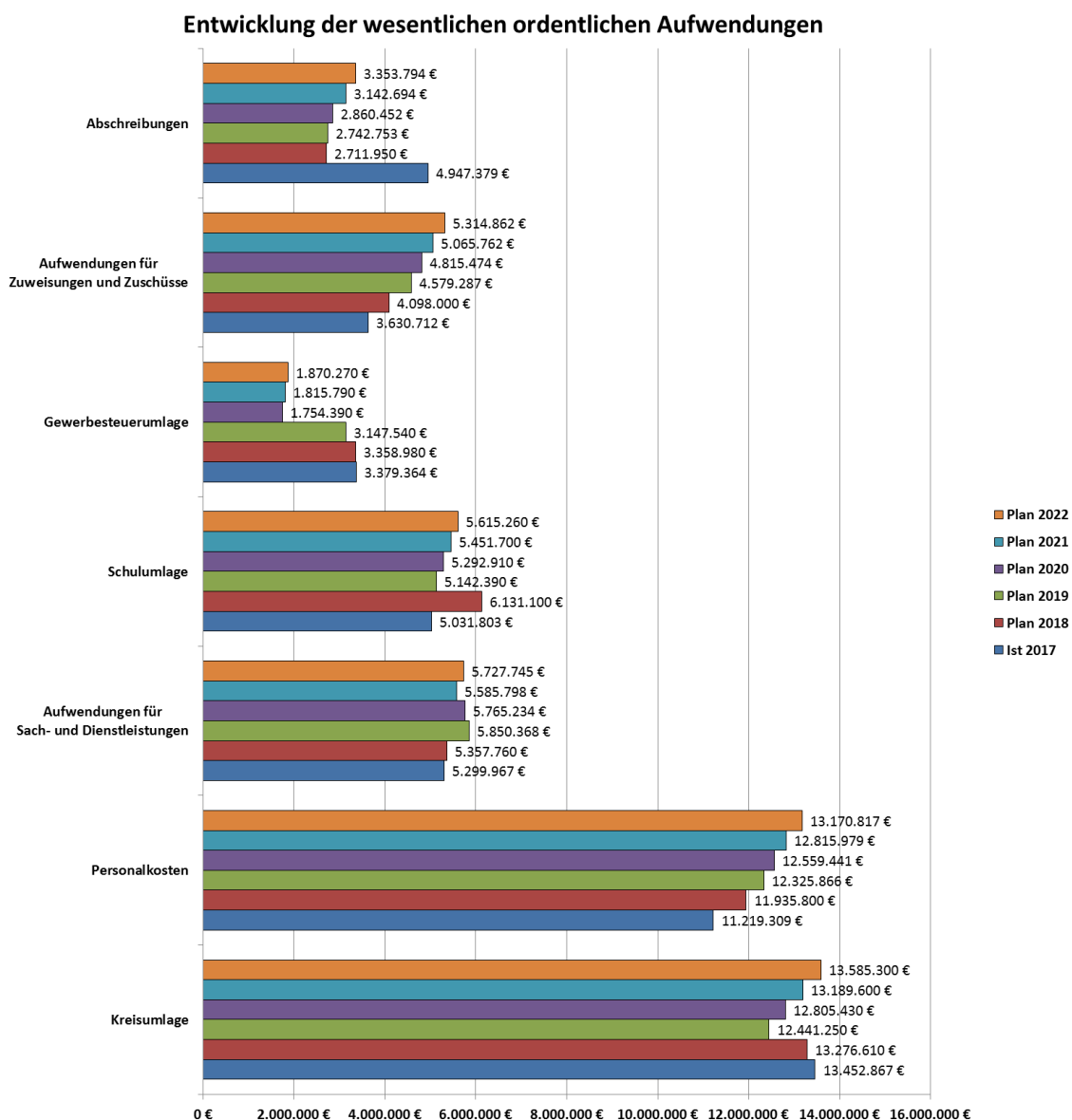
• Veräußerung von Gebäuden :	250.000,-- €
• Veräußerung von Grundstücken :	30.000,-- €
• Veräußerung von Fahrzeugen :	10.000,-- €

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von Bauplätzen. Als **außerordentliche Erträge** sind jeweils die

Differenzbeträge zwischen den Werten in der Anlagenbuchhaltung und den tatsächlichen Verkaufswerten zu veranschlagen.

Im Jahr 2019 beabsichtigt die Stadt Herborn einige Wohngebäude zu veräußern, daher ist der Ansatz der entsprechenden Ertragsart mit insgesamt 290.500,- € gegenüber dem Ansatz 2018 (58.500,- €) so stark angestiegen.

3.2 Wesentliche ordentliche Aufwendungen



3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten werden aufgrund der zum Planungszeitraum bekannten Tatsachen berechnet. Die Entgelte wurden mittels Einzelkalkulationen pro Arbeitnehmer kalkuliert. Die personellen Veränderungen wurden entsprechend berücksichtigt. Gegenüber dem tatsächlichen Jahresergebnis kann es aber immer wieder zu Abweichungen kommen, weil im Laufe eines Haushaltsjahres die Zahlungsverpflichtungen aufgrund der

Vorschriften der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, kurzfristig nicht besetzten Stellenanteilen etc. geringer ausfallen können.

Die Planung der Personalkosten basiert auf einer großen Zahl von Parametern die nachstehend kurz dargestellt werden.

Entwicklung der Entgelte und Besoldung

Tarifbeschäftigte			Beamte		
Datum		Bemerkung	Datum		Bemerkung
01.03.2015	2,4 %				
01.03.2016	2,4 %		01.07.2016	1,0 %	
01.02.2017	2,35 %		01.07.2017	2,0 %	
01.03.2018	3,19% Azubi 50 €		01.02.2018	2,2 %	
01.04.2019	3,09 %				
01.03.2020	1,06 %				

Umlage der Kommunalbeamten-Versorgungskasse

Die Finanzierung der Ruhegehälter und der Hinterbliebenenversorgung für die Beamten/innen wird über die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau abgewickelt. Diese finanziert die gemeinsamen Versorgungslasten aller Mitglieder in einem Umlageverfahren und verteilt die Lasten unter den Mitgliedern.

Auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen wird der Umlagesatz für die Mitglieder festgestellt. Über die letzten Jahre hinweg belief sich der Umlagesatz konstant auf 39,5 %. Um die Finanzierungsspitzen abzudecken, wurde ein sogenanntes „Abschnittsdeckungsverfahren“ eingeführt. Danach wird der Umlagesatz nicht mehr von Jahr zu Jahr in einer Spitzabrechnung ermittelt, sondern für einen mehrjährigen Zeitraum berechnet. Diese Finanzierungsregelung bietet mehr Planungssicherheit für die versorgungspflichtigen Körperschaften.

Jahr	Umlagesatz in %
2009	36,5
2010	37,5
2011	38,0
2012	38,0
seit 2013	39,5

Der Bemessungssatz wird von den Dienstehälften und den Versorgungsbezügen in unterschiedlicher Höhe ermittelt. Für das Jahr 2019 ist ein Gesamtaufwand von 486.200 € veranschlagt (2018: 463.700 €).

Neben den Umlagen sind noch Rückstellungen wegen der zu kalkulierenden Risiken aus zukünftig fällig werdenden Beamtenpensionen zu berücksichtigen. Dieser Betrag beläuft sich für das Jahr 2019 auf 123.250,- €.

Leistungsentgelt

Mit der Einführung des TVöD wurde, beginnend mit dem Jahr 2007, der Einstieg in eine leistungsorientierte Bezahlung gefunden. Die Tarifvertragsparteien haben als Zielgröße für das Leistungsentgelt 8 % der ständigen Entgeltbestandteile vereinbart, ohne sich auf einen konkreten Zeitplan festzulegen. Seit dem Jahr 2011 wird das tarifliche Leistungsentgelt auch an die Waldarbeiter gezahlt, die unter den TVöD-Wald Hessen fallen.

Am 01. März 2014 trat das Zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DMG) in Kraft. Nach Art. 2 § 46 I DMG können Beamte der Besoldungsgruppe A Leistungsvergütungen erhalten. Leistungsvergütungen können nur im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel gewährt werden. Der Prozentsatz ist im gleichen Verhältnis zu den Mitteln der Beschäftigten festzulegen.

Jahr	Prozentsatz	AG-Kosten ohne SV Beschäftigte	AG Kosten Beamte
2015	2,0	114.061,87 €	5.944,59 €
2016	2,0	123.084,97 €	5.987,41 €
2017	2,0	130.613,59 €	7.812,64 €
2018	2,0	135.000,00 €	9.500,00 €
2019	2,0	132.000,00 €	9.000,00 €

Die Gewährung des Leistungsentgelts erfolgt im Rahmen einer Dienstvereinbarung durch eine jährlich durchzuführende strukturierte Leistungsbeurteilung.

Sozialversicherung und Zusatzversorgung

Ein wesentlicher Faktor der Personalkostenplanung sind die Sozialversicherungskosten des Arbeitgebers.

Anhand der Beitragsbemessungsgrenzen wird das Bruttoeinkommen bestimmt, für welches Abführungspflicht in der Sozialversicherung besteht. Die Grenzen werden jährlich neu bestimmt. Die folgenden Tabellen belegen die Entwicklung der Bemessungsgrenzen und der Beitragssätze zu den Sozialversicherungszweigen der letzten Jahre.

Für die Gruppe der Tarifbeschäftigten sind bei der Personalkostenplanung die Sozialversicherungsaufwendungen des Arbeitgebers in der Planung bedeutsam. Darüber hinaus ist für die betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) ein Aufschlag auf das sozialversicherungspflichtige Bruttoentgelt berechnet worden. Darin sind die Umlage für die Zusatzversorgungskasse sowie das sog. Sanierungsgeld und ein Zuschlag für die teilweise durch den Arbeitgeber zu zahlende Pauschalsteuer berücksichtigt. Die Steigerung im Bereich der Umlage ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Neben der gestiegenen Arbeitgeberbelastung, hat sich auch der Eigenanteil für die Arbeitnehmer erhöht.

Entwicklung der Beitragssätze für die Zusatzversorgung

Jahr	Beitragssatz Umlage	Sanierungsgeld
01/2009-06/2016	5,7	2,3
07/2016-06/2017	5,9	2,3
07/2017-06/2018	6,0	2,3
Ab 07/2018	6,1	2,3

Entwicklung der Beitragssätze und Bemessungsgrenzen der Renten- und Arbeitslosenversicherung

Jahr	jährliche Bemessungsgrenze	Beitragssatz Arbeitgeber Rentenversicherung	Beitragssatz Arbeitgeber Arbeitslosenversicherung
2015	72.600,00 €	9,35 %	1,5 %
2016	74.400,00 €	9,35 %	1,5 %
2017	76.200,00 €	9,35 %	1,5 %
2018	78.000,00 €	9,30 %	1,5 %
2019	80.400,00 €	9,30 %	1,25 %

Entwicklung der Beitragssätze und Bemessungsgrenzen der Kranken- und Pflegeversicherung

Jahr	jährliche Bemessungsgrenze	Beitragssatz Arbeitgeber Krankenversicherung	Beitragssatz Arbeitgeber Pflegeversicherung
2015	49.500,00 €	7,50 %	1,175 %
2016	50.850,00 €	7,30 %	1,175 %
2017	52.200,00 €	7,30 %	1,275 %
2018	53.100,00 €	7,30 %	1,275 %
2019	54.450,00 €	7,30 %	1,525 %

Bei der überwiegenden Zahl der Beschäftigungsverhältnisse wird die jährliche Beitragsbemessungsgrenze nicht erreicht.

Anmerkung zu den Beitragssätzen

Pflegeversicherung

In der Pflegeversicherung werden Eltern seit Januar 2005 im Vergleich zu kinderlosen Beitragszahlern entlastet. Dies hat der Deutsche Bundestag am 1. Oktober 2004 mit dem Kinderberücksichtigungsgesetz beschlossen. Kinderlose Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung müssen danach seit 2005 einen um 0,25 Prozentpunkte höheren Beitragssatz zahlen als bisher, wenn sie über 23 Jahre alt sind. Der Arbeitgeberanteil des Beitragssatzes bleibt allerdings unverändert.

Krankenversicherung:

Seit 2009 gilt erstmals für alle gesetzlichen Krankenkassen ein einheitlicher Beitragssatz. Der Beitragszuschlag von derzeit 1,0 % wird ab dem Jahr 2019 voraussichtlich je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber getragen.

Umlage U2 für Mutterschaftsleistungen

Für die Aufwendungen der Arbeitgeber bei Mutterschaftsleistungen ist ein umlagefinanziertes Ausgleichsverfahren (Umlage U2) seit 01.01.2006 für alle Arbeitgeber verpflichtend eingeführt worden. Das Verfahren wird über die jeweilige Krankenkasse der Beschäftigten abgewickelt. Die Höhe der Umlagesätze wird in der Satzung der jeweiligen Krankenkasse festgelegt. Sie liegen zwischen 0,3 % und 0,79 %.

Unfallversicherung

In der gesetzlichen Unfallversicherung sind die Beschäftigten unterschiedlichen Berufsgenossenschaften zugeordnet. Der Ansatz für 2019 beläuft sich auf 22.000,-€

Gesundheitsvorsorge

Die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) ist für Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand eine einheitliche und gleich lautende Vorgabe zur Konkretisierung des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG). Die Stadt Herborn ist Mitglied beim Werksarztzentrum Mittlere Dill e.V. und wird von den dort beschäftigten Betriebsärzten seit vielen Jahren erfolgreich betreut. Die eingeplanten Mittel steigen gegenüber dem Vorjahr moderat aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten. Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit besteht eine Zusammenarbeit mit einem heimischen Dienstleister.

Entwicklung der Brutto-/Nettopersonalkosten

Bei den Nettopersonalkosten wurden die Erstattungsansprüche gegenüber Dritten berücksichtigt. Dies sind insbesondere das Land Hessen, die Krankenkassen, die Eigenbetriebe, die Gesellschaften, das Integrationsamt Hessen, die Agentur für Arbeit und ggf. sonstige Schadensersatzpflichtige.

	Personal- aufwendungen	Versorgungs- aufwendungen	Bruttopersonal- aufwand	Erstattungen	Nettopersonal- aufwand
2012	8.012.067,01	1.056.435,33	9.068.502,34	217.237,06	8.851.265,28
2013	8.419.007,41	1.279.565,45	9.698.572,86	269.775,33	9.428.797,53
2014	8.884.165,78	1.220.637,97	10.104.803,75	173.377,77	9.931.425,98
2015	9.341.599,84	1.009.433,78	10.351.033,62	140.551,89	10.210.481,73
2016	10.478.867,35	995.773,36	11.476.656,71	85.777,75	11.390.878,96
2017	9.873.891,18	1.345.417,74	11.219.308,92	151.277,76	11.370.586,68
2018*	10.511.150,00	1.424.650,00	11.935.800,00	191.900,00	11.743.900,00
2019 *	10.869.290,00	1.456.576,00	12.325.866,00	218.350,00	12.107.516,00

*Planzahlen

Seit 2010 führen die erforderlichen zusätzlichen Zuführungen zu Rückstellungen für Beamtenpensionen und für Beihilfeansprüche zu einer Erhöhung des Personalaufwandes.

Mit der konsequenten Umsetzung der Doppik werden zusätzlich Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto der Beamten sowie Rückstellungen für nicht abgefeierte Überstunden und noch nicht gewährte Urlaubsansprüche gebildet.

Die für 2019 geplanten Personal- und Versorgungsaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	Personal- aufwendungen	Versorgungs- aufwendungen	Brutto- personalaufwand	Erstattungen	Netto- personalaufwand
Kernverwaltung	4.829.890	983.476	5.813.366	150.850	5.662.516
Baubetriebshof	2.018.100	148.000	2.166.100	60.000	2.106.100
KITA und HdJ	3.403.950	239.700	3.643.650	0	3.643.650
Forst	302.450	20.700	323.150	0	323.150
Feuerwehr	314.900	64.700	379.600	7.500	372.100
	10.869.290	1.456.576	12.325.866	218.350	12.107.516

Bei den Personalkostenerstattungen finden sich insbesondere die Beträge, die die Beteiligungen für die Serviceleistungen der Personal- und Finanzverwaltung zahlen. Außerdem sind die Erstattungen für das IKZ Projekt in der IT und ab 2019 für den/die Datenschutzbeauftragte(n) enthalten.

Ausbildung, Fort- und Weiterbildung

Der Bereich ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein wesentlicher Bestandteil zur Gewinnung eigener Fach- und Führungskräfte. Die Stadt Herborn bildet in folgenden Berufen aus:

- Verwaltungsfachangestellte (6 Stellen),
- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (1 Stelle),
- Forstwirte (3 Stellen) und
- Fachinformatiker für Systemintegration (1 Stelle).
- Duales Studium Bauingenieurwesen (neue: 1 Stelle ab 2019)

Zudem bestehen 6 Stellen für Anerkennungspraktikanten für den Beruf Erzieher/in, Praktikantenstellen für Sozialassistentinnen sowie Stellen für Bundesfreiwilligendienstleistende in den Kindertagesstätten und im Haus der Jugend.

Derzeit laufen Qualifizierungen für Verwaltungsfachwirte, einer Betriebswirtin, ein berufsbegleitende Bachelor Studiengang im Bereich Soziales, Lehrgänge für Nachwuchsführungskräfte und ein Meisterlehrgang.

Ein Engagement im Bereich der Gewinnung von eigenen Fach- und Führungskräften ist unerlässlich für die sachgerechte Aufgabenerfüllung.

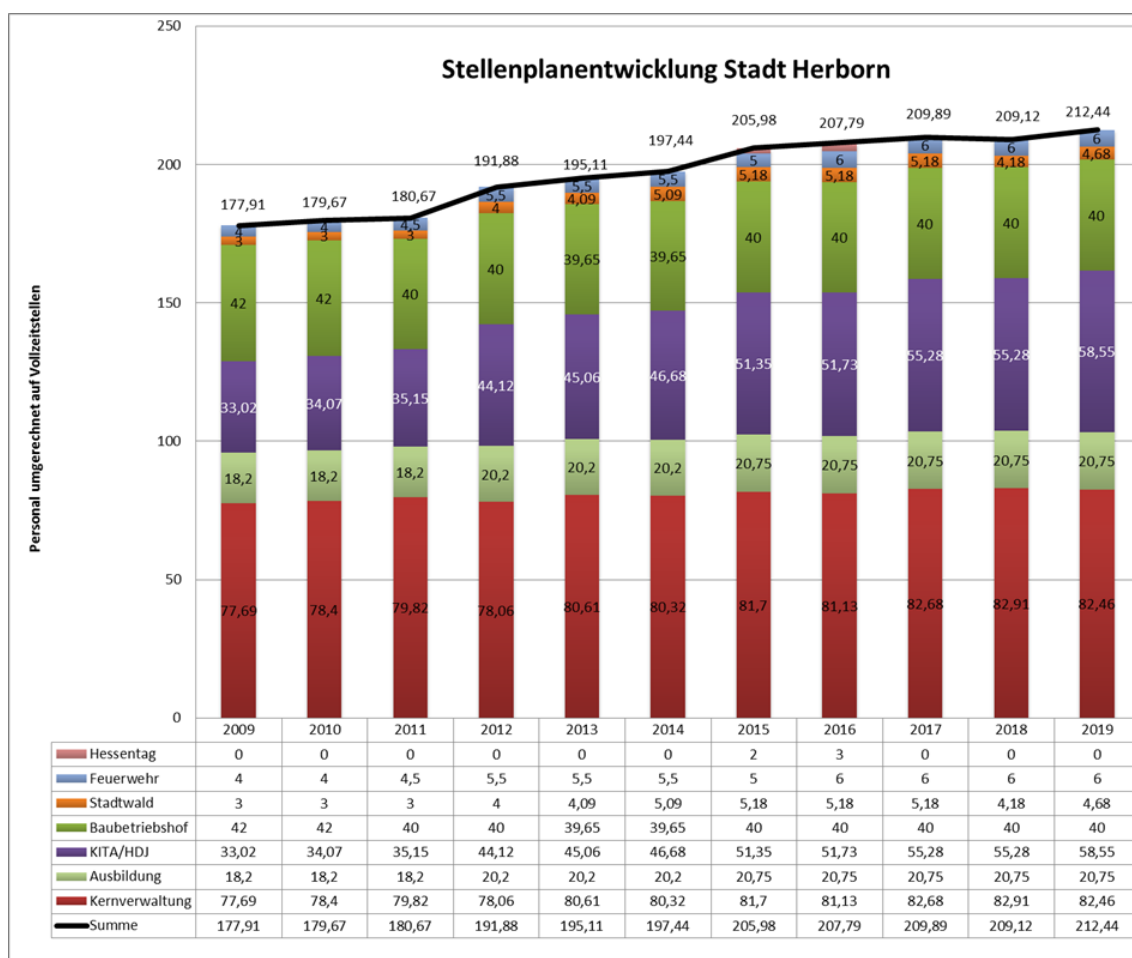
Der Anteil der Aufwendung für die Fort-und Weiterbildung (ohne Ausbildung) an dem Gesamtpersonalaufwand liegt bei 1,47 %. Das entspricht rund 181.000,-- €.

Stellenentwicklung

Die Zahl der Stellen ist -bis auf den Bereich der Kindertagesstätten- in den letzten Jahren konstant geblieben. Das Schaubild zeigt einen Anstieg in 2009 bis 2011 als Auswirkung zum Beschluss zur Betreuungsqualität in den Kindertagesstätten und in 2012 mit der Eröffnung der Krippe in Herborn.

Seit 2015 ist ein erneuter Anstieg erkennbar, der auf die verstärkte Aufnahme von Kindern unter drei Jahren und dem dadurch erhöhten Personalbedarf zurückzuführen ist. Weitere Effekte ergeben sich aus der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes.

Der Bereich Ausbildung enthält die Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz sowie die Stellen für die Sozialassistenten und Jahrespraktikanten (Berufspraktikanten) in den Kindertagesstätten und im Haus der Jugend.



Besondere Entwicklungen im Haushaltsjahr 2019

Die Einführung der neuen Entgeltordnung im Jahr 2017 wirkt im Stellenplan nach. Stellenbewertungen konnten aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der Anfragen noch nicht vollständig durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund bzw. den Arbeitgeberverband abgearbeitet werden. Für die zu erwartenden neuen Eingruppierungen wurden vorsorglich Mittel geplant.

Die im Jahr 2017 umgesetzte neue Gebührenordnung für die Betreuung in den Kindertagesstätten hat zur Reduzierung der Personalkosten geführt, weil die Betreuungsmodelle auf die Personalberechnung nach Kinderförderungsgesetz (KiföG) abgestimmt wurden. In Herborn-Seelbach wurde eine Krippengruppe zusätzlich eingerichtet, ohne dass der Stellenplan ausgeweitet werden musste. Bezogen auf alle Kindertagesstätten muss zum Redaktionszeitpunkt eine ausgewiesene Planstelle nicht besetzt werden. Die Stelle wurde aber nicht gestrichen, da der Personalbedarf aufgrund der komplexen Personalberechnungsmodi nach KiföG monatlich schwankt.

Die Einführung der Gebührenfreistellung von 6 Betreuungsstunden und die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen geänderten Betreuungsmodelle haben den Effekt von 2017 teilweise wieder aufgehoben und zu einem gestiegenen Personalbedarf geführt. Hierauf wurde im Vorfeld hingewiesen. Es werden 1,64 neue Stellenanteile geschaffen. Für die Integrationsbetreuungen muss zusätzliches Personal vorgehalten werden. In der Vergangenheit wurde das durch befristete Verträge geregelt. In den letzten Jahren waren das im Durchschnitt 1,63 Stellenanteile. Um Personal langfristig zu binden und einen festen Personalbestand für die Integrationsbetreuung aufzubauen, wird der Stellenanteil fest eingeplant. Die Personalkosten erhöhen sich nicht.

Durch die Einführung der Datenschutzgrundverordnung entsteht auch für die Kommunalverwaltungen ein erheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand. Der Umfang und erste Maßnahme wurden durch eine Projektgruppe erarbeitet. Dabei hat sich gezeigt, dass die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten sehr an Bedeutung und Umfang gewinnt und nicht wie bisher mit geringen Stellenanteilen durch das bestehende Personal erledigt werden kann. Im Stellenplan wurde eine Stelle geschaffen die in einem IKZ-Projekt mit benachbarten Kommunen besetzt werden soll. Derzeit ist davon auszugehen, dass für den Bereich der Stadt Herborn 0,5 Stellenanteile benötigt werden. Die restlichen Personalkosten sollen durch die beteiligten Kommunen aufgebracht werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichts laufen die ersten Vorgespräche.

Für den Betrieb des Wildgeheges ist eine halbe Stelle für einen Tierpfleger vorgesehen. Aufgrund der tierschutzrechtlichen Vorgaben ist das Halten von Tieren nur möglich, wenn eine sachkundige Person benannt wird.

Zukünftige Entwicklungen

Personalaufwendungen sind ein erheblicher Bestandteil des Haushaltes. Daher sind eine Vielzahl von Mechanismen und Kontrollsystemen installiert um Notwendigkeit von Stellen und die Höhe der Vergütung bzw. Besoldung zu belegen. Das belegt auch die Prüfung des Landesrechnungshof die bestätigt, dass „...insgesamt ...ein überdurchschnittlich hoher Reifegrad bei der Ausgestaltung des Personalmanagements in der Stadt Herborn vorzufinden...“ ist.

Im Rahmen der kontinuierlichen Aufgabenkritik wird Notwendigkeit und die Art und Weise der Arbeitsabläufe hinterfragt. Durch die jährliche Fortschreibung der Stellenbeschreibungen besteht für die Verwaltungsführung und die Vorgesetzten ein Überblick über die zu erledigenden Aufgaben und die bestehenden Anforderungen. Die Bewertung der Stellen erfolgt in der Regel extern und auf Basis der übertragenen und tatsächlich erledigten Aufgaben.

Die Stadt Herborn hat seit vielen Jahren im Rahmen der finanziellen Ressourcen die technischen Möglichkeiten genutzt um Dienstleistungen digital anzubieten. Hierdurch konnte trotz neuer Aufgaben der Personalbestand gerade in der Kernverwaltung nahezu konstant gehalten werden. Die Prüfung des Landesrechnungshofes belegt, dass die Personalausstattung in der Kernverwaltung der Stadt Herborn unter dem Median und auch unter dem Durchschnitt der geprüften Körperschaften liegt.

Durch den Einsatz moderner Technik und der Veränderung von Arbeitsabläufen wurde zuletzt bei der Postbearbeitung eine Stellenreduzierung erreicht die sich auch im Stellenplan niederschlägt. Bei der Übertragung neuer Aufgaben erfolgt die Personalausweitung nur dann, wenn die notwendigen Kompetenzen intern nicht zur Verfügung stehen bzw. der Arbeitsumfang nicht aufgefangen werden kann.

Die Prognose für die Entwicklung der Stellenanteile im Bereich der Kindertagesstätten bleibt schwierig, da eine direkte Abhängigkeit zum Alter der Kinder besteht. Setzt sich der Trend fort, dass immer mehr jüngere Kinder das Angebot der Einrichtungen nutzen, kann sich der Personalbedarf in Zukunft weiter erhöhen. Die Personalausstattung der Einrichtungen liegt aufgrund der bestehenden Beschlüsse zur Qualität der Kinderbetreuung 20 % über den Forderungen des KiföG. Letztendlich trägt der Bereich der Kinderbetreuung mit 25,53 zusätzlichen Stellen in den letzten 10 Jahren den größten Anteil an der Stellenausweitung bei der Stadt Herborn.

Durch die gute Auftragslage in den Handwerksbetrieben ist der leistungsfähige Baubetriebshof von großem Vorteil bei der Umsetzung der verschiedenen Aufgaben. Eine Reduzierung des Personals kann aus derzeitiger Sicht in den nächsten Jahren in einer Größenordnung von 2-3 Stellen erfolgen. Möglich wird das durch die Anpassung von Strukturen und Prozessen sowie durch die gute technische Ausstattung des Betriebs.

Weitere Personaleinsparungen sind sicherlich denkbar. Eine Umsetzung wird aber nur noch mit Serviceeinschränkungen oder der Streichung von Dienstleistungen realisiert werden können. Die für die Bürgerinnen und Bürger entstehenden Auswirkungen müssen dann im Einzelfall betrachtet und bewertet werden.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt zusammen :

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abweichung
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	116.250 €	138.400 €	22.150 €
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	800 €	800 €	
6020000	Hilfsstoffe	100 €		-100 €
6030100	Betriebsstoffe	26.000 €	41.600 €	15.600 €
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	2.500 €	2.500 €	
6030300	Verbrauchswerkzeuge	6.000 €	6.650 €	650 €
6051000	Strom	600 €		-600 €
6051100	Strom verb. Unternehmen	365.600 €	375.365 €	9.765 €
6052000	Gas	5.700 €	5.750 €	50 €
6052100	Gas verb. Unternehmen	230.000 €	220.500 €	-9.500 €
6054000	Heizöl	25.000 €	23.100 €	-1.900 €
6055000	Treibstoffe	112.500 €	116.949 €	4.449 €
6056100	Wasser verb. Unternehmen	34.750 €	53.440 €	18.690 €
6057000	Abwasser	57.350 €	59.075 €	1.725 €
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	79.700 €	77.200 €	-2.500 €
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	75.950 €	73.450 €	-2.500 €
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	109.500 €	105.500 €	-4.000 €
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	18.450 €	18.800 €	350 €
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	56.600 €	67.400 €	10.800 €
6081000	Reinigungsmaterial	14.800 €	15.000 €	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	57.800 €	55.750 €	-2.050 €
6089100	übriger sonst. Materialaufwand (Wiederaufforstung)	30.000 €	34.000 €	4.000 €
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	112.000 €	120.000 €	8.000 €

6120000	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	260.500 €	248.500 €	-12.000 €
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	166.900 €	174.750 €	7.850 €
6131010	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (Gesundheitsm.)	500 €	600 €	100 €
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	32.000 €	27.000 €	-5.000 €
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	266.000 €	143.200 €	-122.800 €
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.000 €	4.000 €	3.000 €
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	31.300 €	24.200 €	-7.100 €
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	159.250 €	214.087 €	54.837 €
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm.	785.000 €	747.500 €	-37.500 €
6166000	Wartungskosten	115.400 €	133.450 €	18.050 €
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	6.000 €	6.000 €	
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	127.500 €	142.900 €	15.400 €
6173000	Fremdreinigung	105.100 €	105.100 €	
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	275.000 €	346.650 €	71.650 €
6701100	Mieten	7.300 €	25.704 €	18.404 €
6701200	Pachten, Erbbauzinsen	500 €	500 €	
6701300	Mieten für Geräte, Werkzeuge u.a.	14.500 €	29.700 €	15.200 €
6701400	Miete Wärmeerzeugungsanlagen verb. Unternehmen	60.000 €	65.800 €	5.800 €
6710000	Leasing	35.400 €	37.120 €	1.720 €
6720000	Lizenzen und Konzessionen	12.600 €	10.050 €	-2.550 €
6720100	Miet-, Pflege- und Wartungskosten DV-Software	123.400 €	156.810 €	33.410 €
6730000	Gebühren	7.750 €	9.600 €	1.850 €
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	5.500 €	2.050 €	-3.450 €
6750001	Rücklastschriftgebühr		1.400 €	1.400 €
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	11.500 €	14.500 €	3.000 €
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	35.800 €	116.000 €	80.200 €
6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	2.000 €		-2.000 €
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	96.200 €	75.500 €	-20.700 €
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	78.450 €	75.120 €	-3.330 €
6810200	Aufw. für elektronische Medien d. Verw. u ähnl. Ei	1.400 €	1.400 €	
6820000	Porto und Versandkosten	53.250 €	61.000 €	7.750 €
6831000	Datenübertragungskosten	173.000 €	177.380 €	4.380 €
6832000	Telefonkosten	30.050 €	30.100 €	50 €
6840000	amtliche Bekanntmachungen	6.000 €	9.600 €	3.600 €
6850000	Reisekosten	19.200 €	21.150 €	1.950 €
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	5.000 €	5.000 €	
6860200	Aufw. für Verfügungsmittel (StVV)	3.000 €	3.000 €	
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	33.500 €	25.900 €	-7.600 €
6861100	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit (Freizeiten)	100 €		-100 €
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	34.100 €	303.870 €	269.770 €
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	18.800 €	19.300 €	500 €
6871000	Geschenke bis 35 EURO	650 €	630 €	-20 €
6872000	Geschenke über 35 EURO	1.600 €	1.120 €	-480 €
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	112.250 €	152.240 €	39.990 €
6880100	Aufw. zentr. Fort- und Weiterbildung FD 1.2	37.200 €	30.248 €	-6.952 €

6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	38.500 €	38.500 €	
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	67.500 €	44.020 €	-23.480 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	169.000 €	182.070 €	13.070 €
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	29.510 €	30.450 €	940 €
6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen	2.000 €	1.500 €	-500 €
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	152.850 €	153.870 €	1.020 €
6993100	übrige sonst.betriebl.Aufwendungen Kita Herborn	4.050 €	4.050 €	
6993200	übrige sonst.betriebl.Aufwendungen Kita Seelbach	3.150 €	3.150 €	
6993300	übrige sonst.betriebl.Aufwendungen Kita Merkenbach	900 €	900 €	
6993400	übrige sonst.betriebl.Aufwendungen Kita Uckersdorf	900 €	900 €	
		5.357.760 €	5.850.368 €	492.608 €

Erläuterungen zu den erheblichen Mehraufwendungen vs. Ansatz 2018:

Sachkonto 6010100: zusätzlich 24.000,-- für Pass-Dokumente. Damit einhergehend sind auch höhere Erträge geplant.

Sachkonto 6301000: zusätzlich 15.000,--€ für Streusalz.

Sachkonto 6164000: zusätzlich 50.000,-- € für Reparaturen DLK 23/12 (Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr Herborn). Aufgrund des Fahrzeugalters sind im Jahr 2019 umfangreiche Arbeiten am Fahrgestell und dem Drehleiteraufbau notwendig. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Beseitigung altersbedingter Korrosionsschäden an der Karosserie, am Aufbau und am Leitersatz direkt, sowie um den vorgeschriebenen altersbedingten Tausch sämtlicher Hydraulikschläuche. Diese Arbeiten werden mehrere Wochen andauern und im Herstellerwerk durchgeführt. Inklusive Leihfahrzeug verursachen sie Kosten in Höhe von ca. 50.000,-- €. Die übrigen 5.000,-- € ergeben sich durch höhere Reparaturkosten bei Kfz-Schäden.

Sachkonto 6179000: Auf dieses Sachkonto werden erstmals die Honorare der Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (50.000,-- €) und der Hessenagentur (12.500,-- €) im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Kernbereiche“ angesetzt. Diese Honorarkosten wurden in der Vergangenheit auf dem Investitionsprojekt „Aktive Kernbereiche“ gebucht. Weiterhin sind Mehraufwendungen für Brückenprüfungen, Vermessungen und Bodenproben angesetzt.

Sachkonto 6720100: zusätzliche Hosting- und Lizenzaufwendungen wegen Einführung neuer Softwareprodukte im Bereich „Tageseinrichtungen für Kinder“ (ca. 11.500,--€).

Sachkonto 6772000: Zwingende Jahresabschlussprüfungen der Haushaltsjahre 2014 bis 2016 (ca. 75.000,--€), Steuerberatungskosten zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG (15.000,--€), Kosten zur Prüfung des Konzernabschlusses (25.000,--€).

Sachkonto 6862000: Aufwendungen für das geplante Europafest (250.000,--€), zusätzlich 5.000,--€ für das Jubiläum des Stadtteils Uckersdorf.

Sachkonto 6880000: zusätzliche Einmalaufwendungen wegen Einführung neuer Softwareprodukte in den Bereichen „Allgemeine Jugendarbeit“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“ (ca. 10.000,-€). Rückführung der Weiterbildungsaufwendungen im Bereich „Tageseinrichtungen für Kinder“ auf den – in 2018 halbierten und zum Teil vorgegebenen - Normalumfang (ca. 15.000,-€). „Desinfektion im Atem- und Körperschutz“ im Bereich „Brand/Katastrophenschutz“ (4.250,-€).

3.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2019
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	22.044 €
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	312.215 €
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	1.488.513 €
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	136.088 €
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	66.517 €
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	33.544 €
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	399.823 €
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	104.893 €
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	23.031 €
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	12.000 €
6672000	Einzelwertberichtigung	20.000 €
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm	124.085 €
	Summe	2.742.753 €

3.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Diese Position setzt sich in erster Linie aus den Zuschüssen für die Kindertagesstätten der freien Träger und Kirchen in Höhe von insgesamt 3.633.525,-€ zusammen. Hierin enthalten sind auch 470.000,-€ für die anteiligen Beitragsfreistellungen nach § 32c HKJGB.

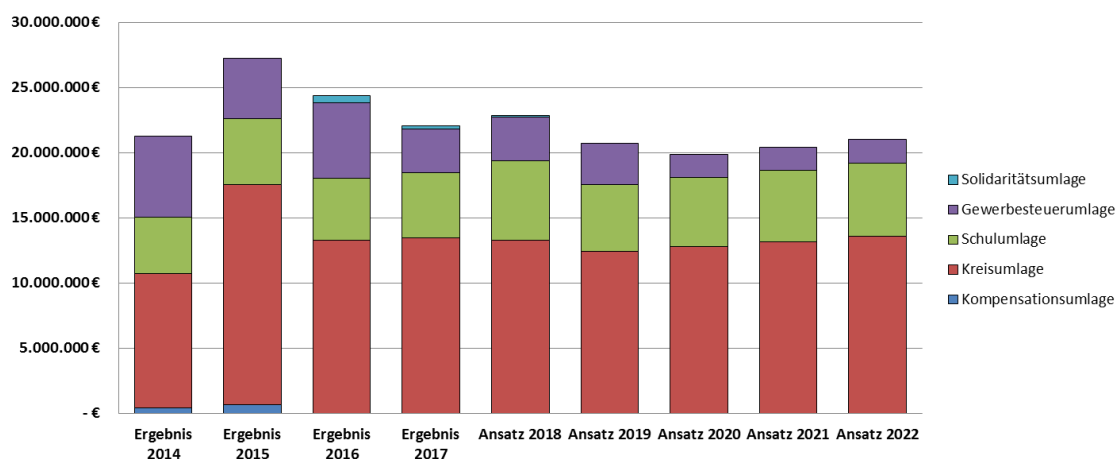
Weitere Positionen dieser Aufwandsart sind :

- Sportförderung 66.000,- €
- Vereinsförderung 13.000,- €
- Betriebsk.-Zuschuß - Tierpark-Herborn GmbH 195.000,- €
- Betriebsk.-Zuschuß - Stadtmarketing-Herborn GmbH 470.000,- €
- Gefahrgutüberwachung 10.200,- €
- Umlagen an den Verkehrsverbund 61.000,- €
- Gewerbeprüfdienst 4.600,- €

3.2.5 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Umlageverpflichtungen



	Kompensationsumlage	Kreisumlage	Schulumlage	Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Summe
Ergebnis 2014	446.518 €	10.272.441 €	4.359.229 €	6.237.983 €	- €	21.316.171 €
Ergebnis 2015	681.926 €	16.854.936 €	5.118.233 €	4.619.133 €	- €	27.274.228 €
Ergebnis 2016	- €	13.293.055 €	4.776.337 €	5.802.216 €	536.507 €	24.408.115 €
Ergebnis 2017	- €	13.452.867 €	5.031.803 €	3.379.364 €	227.314 €	22.091.348 €
Ansatz 2018	- €	13.276.610 €	6.131.100 €	3.358.980 €	99.170 €	22.865.860 €
Ansatz 2019	- €	12.441.250 €	5.142.390 €	3.147.540 €	- €	20.731.180 €
Ansatz 2020	- €	12.805.430 €	5.292.910 €	1.754.390 €	- €	19.852.730 €
Ansatz 2021	- €	13.189.600 €	5.451.700 €	1.815.790 €	- €	20.457.090 €
Ansatz 2022	- €	13.585.300 €	5.615.260 €	1.870.270 €	- €	21.070.830 €

Die Gewerbesteuerumlage für die Jahre 2019 ff. wurde auf Basis der gesetzlichen Vorschriften gemäß § 6 Abs. 3 GemFinRefG berechnet. Daraus resultiert eine Absenkung des Landesvervielfältigers um 29 Prozentpunkte ab dem Jahr 2020.

3.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzten sich zusammen aus :

- Betriebliche Steuern (Kfz- und Grundsteuer) 27.034,-- €
- Zuführung Rückstellung Fehlbelegungsabgabe 27.625,-- €

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird der Verlustausgleich des Bäderbetriebs nicht mehr im Ergebnishaushalt als Aufwand ausgewiesen. Dieser wird zukünftig von der Stadtwerke Herborn GmbH getragen.

3.2.7 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zu den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zählen folgende Positionen:

Bankzinsen	215.500,00 €
Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	46.000,00 €
Auflösung von Disagio/Investitionsfonds B-Darlehen	3.000,00 €
Zinsen für Kassenkredite	- €
Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	288.100,00 €
Erstattungszinsen Gewerbesteueranlagung	100.000,00 €

3.2.8 Interne Leistungsverrechnung

Da gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an Umfang und Volumen der internen Leistungsverrechnung vorgenommen wurden, erfolgt an dieser Stelle nur eine stichpunktmäßige Aufführung der Bereiche, welche im aktuellen Planungszeitraum an die entsprechenden Leistungsempfänger weiterverrechnet werden :

Produkt	verrechnetes Leistungsvolumen
Bauhof	2.213.710 €
Aufgaben des Brandschutzes/Katastrophenschutzes	10.030 €
Stadtwald	240.940 €
Gebäudemanagement	171.760 €
Zentrale Dienstleistungen	36.040 €

Erklärtes Ziel ist es, ab der nächstjährigen Haushaltsplanung erstmals eine durchgängige und somit aussagefähige interne Leistungsverrechnung zu implementieren.

Um diese für alle Beteiligten überschaubar und nachvollziehbar zu gestalten, wurden im aktuellen Planungszyklus schon folgende, wichtige Vorarbeiten umgesetzt :

- Wechsel von zentraler zu verursachungsgerechter Planung der Aufwandsarten „Kfz-Steuer“, „Kfz-Versicherung“, „Miet-, Pflege- und Wartungskosten DV-Software“, „Datenübertragungskosten“ und „Aufwendungen für Fremdensorgung“.

Beispiel: Die Kfz-Versicherungsbeträge für die Fahrzeuge des Bauhofes wurden bisher auf dem Produkt „010103 - Zentrale Dienstleistungen“ geplant und abgerechnet. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden diese Aufwendungen direkt dem Produkt „150202 –Bauhof“ zugeordnet.

- Reaktivierung des Produktes „120501- Straßenreinigung und Winterdienst“
- Zusammenlegung der Produkte „010107 – Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens“ und „010108 – Vollstreckungswesen“.

Für die Teilergebnishaushalte hat die interne Leistungsverrechnung grundsätzlich folgende Auswirkungen:

- Produkte, die interne Dienstleister innerhalb der Verwaltung darstellen werden entlastet, da die Produktergebnisse auf andere Produkte umgelegt werden.
- Die empfangenden Produkte werden durch diese Umlagen belastet. Die Ergebnisse der empfangenden Produkte verschlechtern sich.
- Die interne Leistungsverrechnung hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, da nur die Ist-Ergebnisse verursachungsgerecht umgelegt werden und hierdurch keine zusätzlichen Aufwendungen/Erträge entstehen.

4 Investitionsprogramm

Nach § 12 Abs. 1 der GemHVO soll, bevor eine Investition von erheblicher Bedeutung beschlossen wird, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens jedoch durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Stadt wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Für die Stadt Herborn gelten im Sinne dieser Vorschrift unterschiedliche Erheblichkeitsgrenzen. Wie aus der unten aufgeführten Aufstellung zu ersehen, bestimmt sich deren Höhe nach der jeweiligen Investitions-Rubrik. Diese bestimmt auch, ob für die geplanten Investitionen ausschließlich Folgekostenberechnungen oder darüber hinaus auch Wirtschaftlichkeitsvergleiche erstellt werden müssen.

Art der Investition (Rubrik)	A. Folgekosten berechnung	B. Investitions rechnung	Erheblichkeitsgrenze für A. / B. in Euro
Ersatz / Sanierung	Ja	Nein	80.000,00
Rationalisierung	Ja	Ja	30.000,00
Erweiterung	Ja	Ja	25.000,00
gesetzliche / behördliche Vorgabe	Ja	Nein	80.000,00
Satzung / Vertrag / Fördermaßnahme	Nein	Nein	-
Grundstücke / Straßen	Nein	Nein	-
GWG / BGA	Nein	Nein	-

Für Wirtschaftlichkeitsvergleiche nutzt die Stadt Herborn das Instrument der dynamischen Investitionsrechnung. Hierbei kommen die Kapitalwert-, und die interne Zinsfuß-Methode zum Einsatz.

Ab dem Planjahr 2019 werden keine Haushaltsausgabereste mehr gebildet. Dies hat zur Folge, dass Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren, welche noch nicht beendet oder noch nicht begonnen wurden, mit ihren Restbeträgen neu zu veranschlagen sind.

Eine Aufstellung über alle im Jahre 2019 geplanten Maßnahmen > 100 T€ ist unter Punkt 4.1 aufgeführt.

4.1 Investitionen ab 100 TEUR für 2019 im Überblick

Investitions-Nr.	Bezeichnung der Investitions-Nr.	Bezeichnung/ Erläuterungen	Ansatz 2019
17 120101 70	Kreisverkehr Schießplatz	Umbau LSA/Kreuzung Hauptstraße/Walther-Rathenau-Straße (Balzer-Nassauer), Planungs- und Baukosten, Bauleitung, Projektsteuerung	950.000 €
HT 120101 24	Neubau Littau Herborn	2019 = 800.000€ Straßenbau Littau und 200.000€ Investitionsumlage (insgesamt 1.000.000€)	800.000 €
17 120101 42	Grundhafte Erneuerung Ringstraße Burg (KIP)	Grundhafte Erneuerung (50% Anliegerbeiträge) 630.000€ Baukosten; 70.000€ Kanal mit Verpflichtungsermächtigung	525.000 €
19 010109 21	Kindergarten Mozartstraße Anbau	Anbau Kindergarten Mozartstraße	508.000 €
13 010109 30	Sanierung Bahnhof Herborn	2019: Sanierung Gewerbeeinheiten 1. OG rechts und 2. OG links, Sanierung Gaststätte, Dämmung und Geschossdecke 2020: Sanierung Fassade / Dach bahnseitig	500.000 €
08 090101 20	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke (Baulandumlegung)	Erweiterung Alsbach/Seelbach	500.000 €
08 010110 25	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	inklusive Flächen LWV (ca. 850.000,00 € davon 300.000,00 € in 2019); Flurbereinigungsverfahren (ca. 50.000,00 € für geplante Schlussabrechnung Herborn-Seelbach); sonstige Grunderwerbe: 100.000,00 €	450.000 €
17 120101 61	Grundhafte Erneuerung Kirchstraße Merkenbach /KIP)	grundhafte Sanierung	422.000 €
16 120601 20	P + R Littau	Planung 2017; Ausführung 2018 u. 2019	400.000 €
16 130201 22	Umgestaltung 8 Wehre Amdorfbach	Eine Teilstrecke des Amdorfbaches liegt im FFH-Gebiet „Dill bis Herborn-Burg mit Zuflüssen“. Hier befinden sich 8 Wehre, die zugunsten der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen umgebaut werden sollen. Außerdem sind im Gewässerbett einige Strukturmaßnahmen umzusetzen. 100%ige Förderung durch das Land Hessen	350.000 €
18 120101 32	Grundhafte Erneuerung Schillerstraße Seelbach	grundhafte Sanierung	315.000 €
08 110701 20	Geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände	Investitionsumlage an den AWDIL für sonstige Investitionen aus Maßnahmen 2019: 250.000,- € (Fällanlage, Betriebsgebäude und Ausstattung) + Kläranlagenbeitrag 40.000,-€	290.000 €
08 120101 44	Investitionsumlage Kanal	Investitionsumlage Kanal aus Maßnahmen 2018/2019 - Merkenbach: Andreasstraße, Friedrichstraße, Im Grübchen/Talstraße, In der Bitz, Mühlpfad, Oranienstraße, Merkenbachstraße - Herbornseelbach: Dembacher Weg, Gewinn, Laurentiusgasse, Essenbachstraße, Jägerhausstraße, Brühlstraße/Marburger Straße, Hintere Hardt	270.000 €
08 041001 20	Geleistete Investitions-zuschüsse Untern./Sonderv.	Investitionskostenzuschuss Vogelpark	250.000 €
HT 120101 25	Radweg Littau	Teilstück Radweg Littau bis alte Marburger Straße (Anbindung Alsbach)	250.000 €
16 120101 24	Straßenbeleuchtung Umrüstung LED	s. Förderung Umrüstung Beleuchtung auf LED	150.000 €
16 020301 23	LF 10 KatS für die FF Schönbach	Löschfahrzeug für die Feuerwehr Schönbach	115.500 €
17 120101 23	Grundhafte Erneuerung Burger Landstraße Herborn	2019 + 2020 = 1.400.000 € Straßenbau Burger Landstraße und 50.000€ Investitionsumlage (insgesamt 1.450.000€)	100.000 €
18 120101 31	Grundhafte Erneuerung Goethestraße Seelbach	grundhafte Sanierung	100.000 €
17 120101 66	Radweg Uckersdorf - Medenbach	Radweg Uckersdorf - Medenbach	100.000 €
18 120101 36	Endausbau Vor dem Rehberg Hörbach	Endausbau	100.000 €
HT 130101 21	Aktive Kernbereiche	Maßnahmen im Rahmen der aktiven Kernbereiche Innenstadt	100.000 €

Bei der Aufstellung wurden eventuelle Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (z.B. Straßenbeiträge oder Zuschüsse von Bund und Land) außer Acht gelassen.

4.2 Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen:

Investitions-Nr.	Bezeichnung der Investition	T€
18 120101 31	Grundhafte Erneuerung Goethestraße Seelbach	100
19 120101 22	Grundhafte Erneuerung Im Forstgrund Herbornseelbach	90
HT 120101 24	Neubau Littau Herborn	200
16 120601 20	P + R Littau	300
HT 120101 25	Radweg Littau Herborn	300
17 120101 42	Grundhafte Erneuerung Ringstraße Burg (KIP)	400
18 120101 32	Grundhafte Erneuerung Schillerstraße Seelbach	310
08 010110 25	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke (Flächenankauf von LWV)	500
14 120101 33	Investitionskostenzuschuss Verkehrsstation (Umbau Bahnsteige)	750
	Summe	2.950

4.3 Wiederkehrende Straßenbeiträge

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.05.2017 beschlossen, in Herborn Vorbereitungen zur Entscheidungsfindung zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in die Wege zu leiten. Die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen nach Maßgabe der §§ 11, 11a KAG wurde am 20.09.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge zum 01.01.2019 wurde im Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 berücksichtigt. Zur Berechnung der Beiträge wurden 15 Abrechnungsgebiete gebildet. Der durchschnittliche Anteil an den Investitionsaufwendungen für den Um- und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen liegt für die Stadt Herborn bei rd. 30,25%, der Anteil der Anlieger bei rd. 69,75%.

5 Finanzplanung

5.1 Finanzwirtschaft

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (d.h. die Bilanzpositionen Kassenbestand und Bankguthaben) der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Nicht zuletzt durch den Verzicht auf die Bildung sog. Haushaltsausgabereste (siehe auch „4 Investitionen“) ist die Aussagefähigkeit bzw. Belastbarkeit dieses Planungsinstrumentes deutlich angestiegen.

Nach § 6 Abs. 1 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben.

Nachstehend eine Tabelle der Plan-Ist-Vergleich der letzten Jahre:

Jahr	Haushalt	Planwerte					Fehlbedarf - IST		Verbindlichkeiten		Darlehensaufnahme		Tilgung		Kassenkredite	
		ord. Ertrag in T €	ord. Aufwand in T €	Saldo in T €	Fehlbedarf in T €	Deckung %	vorl. in T €	Jahresab in T €	Plan 31.12. in T €	Ist 31.12. in €	Plan 31.12. in €	Ist 31.12. in €	pro Jahr in €	im Jahr in €	Höchstbetrag in T €	tatsächlich in T €
2009	NT	27.338,7	32.515,5	-5.176,8	5.164,0	84%		- 801	12.145	14.592.162	3.060.740	2.753.000	1.021.688,75	0,00	7.000	2.600
2010	NT	27.087,7	31.959,6	-4.871,9	-4.840,0	85%		- 1.731	14.205	17.933.870	2.688.000	4.305.550*	963.842,02	0,00	7.000	2.500
2011	NT	33.978,2	33.670,7	307,5	547,8	101%	2.425	2.425	17.624	17.049.686	0	0	884.183,91	0,00	7.000	2.500
2012	HH	35.215,5	35.969,6	-754,2	27,6	98%	- 977	- 668	19.048	16.149.993	2.901.161	0	899.692,32	0,00	7.000	7.000
2013	HH	39.303,8	39.190,2	113,7	1.314,9	100%	6.670		21.465	15.699.390	1.500.000	2.008.000**	577.872,39	1.880.731,38	7.000	2.700
2014	HH	40.564,1	40.528,0	36,1	846,8	100%	8.241		16.684	13.224.561	0	0	456.277,98	2.018.550,42	9.000	2.700
2015	HH	54.843,4	54.772,8	70,6	651,9	100%	- 3.765		17.265	16.785.653	4.500.000	4.500.000	406.413,06	532.495,52	13.000	9.000
2016	HH	53.833,8	53.794,1	39,6	249,3	100%	1.239		22.179		4.864.000	4.500.000***	695.112,52	0,00	20.000	17.000
2017	HH	48.076,3	48.074,6	1,8	1,5	100%	- 4.227		21.995		2.100.000	6.557.000****	527.814,03	0,00	15.000	15.000
2018	HH	43.060,1	47.626,4	-4.566,3	55,9	90%			26.399		2.000.000				20.000	

* davon 1.614.550 € aus Konjunkturprogramm
** aus 2012
*** Investitionsfondsdarlehen
**** aus 2016 und 2017

5.2 Stand der Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten betrug zum Beginn des Jahres 2018 rd. 26,37 Mio. €. Zu Beginn des Jahres 2019 wird ein Schuldenstand von 25,49 Mio. prognostiziert. Im Laufe des Haushaltsjahres 2019 werden aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit 3,4 Mio. € an zusätzlichen Krediten benötigt. Der Stand der Verbindlichkeiten wird zum Ende des Haushaltsjahres 2019 rd. 28,01 Mio. € betragen.

Der benötigte Bedarf an unterjährigen Liquiditätskrediten wird für 2019 bei maximal 10 Mio. € liegen.

Übersicht des Liquiditätskredit-Bestandes im Haushaltsjahr 2018:

Übersicht Termingeld (Liquiditätskredite)				
Zeitraum	Kassenkredit Geldmarkt	Zinssatz incl. Courtage in %	Zinstage	Zinsen in €
15.11.17-15.02.18	15.000.000,00	-0,320	92	-12.266,67
15.02.18-15.05.18	15.000.000,00	-0,350	89	-12.979,17
15.05.18-15.08.18	15.000.000,00	-0,340	92	-13.033,33
16.07.18-15.08.18	2.500.000,00	-0,240	30	-500,00
15.08.18-17.09.18	15.000.000,00	-0,270	33	-3.712,50
17.09.-15.10.2018	5.000.000,00	-0,270	28	-1.050,00
15.10.-15.11.2018	8.000.000,00	-0,290	31	-1.997,78
Limit €: 20 Mio			Zinsen 18	-45.539,44

5.3 Hessenkasse

In der Sitzung vom 08.03.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen, an der Kassenkreditentschuldung (Abteilung II) der Hessenkasse teilzunehmen. Der Bewilligungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen

wurde am 10.08.2018 übergeben. Die Teilnahme an der Hessenkasse hat für die Stadt Herborn folgende Auswirkungen:

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt ist in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

Nach Maßgabe des Hessenkassengesetzes ist ein jährlicher Beitrag von 25,--€ je Einwohner (20.816 Einwohner; Stand 31.12.2015 = 520.400,-- €) an die Hessenkasse zu leisten.

Es ist eine Liquiditätsreserve in Höhe von 2% der durchschnittlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der dem Haushaltsjahr vorangehenden drei Jahre zu bilden.

Alle diese Vorgaben werden gemäß dem vorgelegten Haushaltsplan ab 2019 erfüllt.

6 Haushaltskonsolidierung

In ihrer Sitzung vom 26.04.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die Einrichtung einer Strukturkommission zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Dieser Kommission besteht aus Mitgliedern aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen. Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich. Ihre Aufgabe war u.a. die Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019. Weiterhin sollen künftige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorbereitet und entsprechende Vorschläge erarbeitet werden.

Für die Planjahre 2019 bis 2022 gelingt es der Stadt Herborn den Ergebnishaushalt auch ohne Erhöhung der Steuern auszugleichen. Dafür haben konsequente Einsparungen bei den geplanten Aufwendungen gesorgt. In einer ersten internen Konsolidierungsrunde konnten im Haushaltsjahr 2019 **rd. 649.000,--€** und in einem weiteren Schritt nochmals **rd. 242.000,--€** der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen eingespart werden. Zudem wurde am 10.09.2018 eine haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet.

7 Ausblick

Obwohl die Haushaltspläne im Planungszeitraum 2019 bis 2022, nach jetziger Prognose, ausgeglichen sind, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um auch zukünftig Aufwendungen zu reduzieren.

Trotz ausgeglichener Haushalte reichen die hieraus generierten Zahlungsmittelüberschüsse auch weiterhin nicht aus, um das Volumen der geplanten Investitionsmaßnahmen durchzuführen. Da die daraus resultierende Neuverschuldung zu einer Belastung zukünftiger Ergebnishaushalte führt, kommt auch der Reduzierung der Schulden eine wichtige Bedeutung zu.

Eine große Herausforderung in den kommenden Jahren wird es sein, die Stadt für junge Familien lebenswert und attraktiv zu gestalten.

Die damit zusammenhängenden Aufgaben müssen mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gemeistert werden. Zu nennen sind hier vor allem Themen der Verkehrsinfrastruktur, die steigenden Bedarfe der Kinderbetreuung in Kitas, sowie die Aufrechterhaltung einer modernen Verwaltung, die den Anforderungen der Einwohner gerecht werden kann.

All diese Punkte werden die Stadt Herborn nicht nur in finanzieller, sondern auch in planerisch-gestalterischer Sicht stark fordern.

Herborn, den 29. Oktober 2018

Hans Benner
Bürgermeister